

15. April 2014

Ausbildungsvereinbarungⁱ für Prädikantinnen und Prädikanten

zwischen den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, vertreten durch die Bereichsleiterin Katechetik Pfrn. Pia Moser, und

Name _____ Vorname _____

Adresse _____ PLZ / Ort _____

Zweck des Vertrages

Die Vertragspartner anerkennen die Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung) und deren praktische Umsetzung.

1. Ausbildung

1.1. Ausbildungsinhalte

Die verbindlichen Kompetenzen, Ziele und Inhalte finden Sie in den Modulbeschreibungen.

1.2. Ausbildungsort

Der Ausbildungsort ist das Haus der Kirche, Bern, Altenbergstrasse 66. Ausnahmen werden vorgängig kommuniziert.

1.3. Ausbildungspensum

Die Pflicht-Module für Prädikantinnen und Prädikanten sind in der Verordnung Prädikantendienst festgelegt.

2. Präsenz

2.1. Präsenzzeit / Zulassung zum Prüfungsgottesdienst

Grundsätzlich wird die vollständige Präsenzzeit erwartet.

Zum Prüfungsgottesdienst wird zugelassen, wer während mindestens 85% der Präsenzzeit der geforderten Modulblöcke der gesamten Prädikantenausbildung anwesend war und die verlangten Leistungsnachweise erbracht hat. Wer diese Präsenzzeit unterschreitet, wiederholt grundsätzlich den betreffenden Ausbildungsteil (Art. 4 RefModula-Verordnung).

2.2. Präsenzliste

An jedem Ausbildungstag liegt eine Präsenzliste auf. Sie tragen Ihre Präsenz und Absenz in die Präsenzliste ein.

2.3. Ausbildungszeiten

Sie halten die Ausbildungszeiten ein und erscheinen pünktlich zu den angegebenen Zeiten.

2.4. Abmeldung

Sie melden kurzfristige Absenzen direkt an die Dozierenden oder dem Koordinator.



3. Rechnungsstellung

- Sie erhalten die Rechnung ca. 3 Wochen vor Beginn des entsprechenden Modulblockes mit Einzahlungsschein per Post.
- Sie bezahlen innerhalb von 30 Tagen.
- Bezahlen Sie den Modulblock nicht, wird kein Modulblockzertifikat bzw. keine Modulblockbescheinigung ausgestellt.
- Melden Sie sich kurzfristig vor Beginn des Modulblocks aus zwingenden Gründen ab, wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt. Die Absage mit Begründung müssen Sie der Bereichsleiterin Katechetik schriftlich einreichen.
- Melden Sie sich nach Beginn des Modulblocks ab, werden die gesamten Kosten für den betreffenden Ausbildungsteil in Rechnung gestellt.

4. Module und Modulblöcke

4.1. Anmeldung

Nach erfolgreich verlaufenem Eignungsgespräch (Prädikantenverordnung) melden sich die Prädikantinnen und Prädikanten mit dem Anmeldeformular für alle ihre Modulblöcke einmal bei RefModula an.

Die Anmeldung wird Ihnen per E-Mail bestätigt.

4.2. Anmeldefrist

Die Anmeldung für die gesetzten Modulblöcke muss bis zum 30. Mai erfolgen.

4.3. Durchführung

Ist das Modul resp. der Modulblock voll ausgebucht oder unterbelegt, entscheidet die Bereichsleiterin Katechetik über das weitere Vorgehen.

4.4. Kosten

Die Kosten werden vom Synodalrat festgelegt. Diese betragen derzeit Fr. 300.00 pro Modulblock

5. E-Mail und PC

RefModula basiert auf elektronischer Kommunikation. Es ist darum zwingend nötig, dass Sie einen gut funktionierenden PC mit E-Mail und Internetzugang haben.

6. Interner Ausbildungsbereich

Behandeln Sie die Zugangsdaten zum internen Ausbildungsbereich vertraulich und geben Sie sie nicht weiter. Benutzernamen und Kennwörter erhalten Sie jeweils am ersten Kurstag eines Moduls resp. Modulblockes, sie sind während der Dauer des betreffenden Ausbildungsteils gültig.

7. Vertraulichkeit

Alle RefModula - Unterlagen, Dossiers, Materialien usw. gehören den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und dürfen nicht weiterverbreitet werden.

8. Leistungsnachweise, Prüfungsgottesdienst

Nach der Verordnung RefModula Art. 9c, Art. 15, Art. 21, Art. 40 sind folgende Leistungsnachweise zu leisten:

Theologie I

Bibel/Hermeneutik 1	Prädikantinnen und Prädikanten erbringen den Leistungsnachweis nach dem in der Modulbeschreibung formulierten Kompetenznachweis.
Glaube/Ethik 1	
Gottesdienst 1	

Theologie II

Kirchengeschichte 1	Prädikantinnen und Prädikanten erbringen einen Leistungsnachweis nach dem Modulblock.
Kirche 1 refbejuso	

Theologie III

Bibel/Hermeneutik 2	Ohne Leistungsnachweis
Glaube/Ethik 2	
Gottesdienst 2 (Kat)	
Gottesdienst 2 (Präd/SD)	Prüfungsgottesdienst

Sie können den Prüfungsgottesdienst ein Mal wiederholen (Art. 22 RefModula Verordnung)

9. Rechtspflege

Gegen Verfügungen der Kommission RefModula können Sie beim Synodalarat innert 30 Tagen Beschwerde einreichen. Gegen Verfügungen oder Beschwerdeentscheide des Synodalrates können Sie innert 30 Tagen Beschwerde an die Rekurskommission der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erheben (Art. 44 ff RefModula-Verordnung).

10. Versicherung

Für Versicherungsbelange, wie Haftpflicht und Unfall, sind Sie selbst besorgt und verantwortlich.

11. Hausaufgaben

Die von den Dozierenden geforderten Leseaufträge und schriftlichen Arbeiten sind zu erfüllen.

12. Schriftliche Arbeiten

Terminierte schriftliche Arbeiten im Rahmen der Module resp. Modulblöcke und des Leistungsnachweises müssen termingerecht abgegeben werden. Andernfalls wird die Arbeit nicht angenommen und muss auf einen späteren Termin hin wiederholt werden. Das kann zur Folge haben, dass die schriftliche Arbeit erst im Rahmen der folgenden Module resp. Modulblöcke eingereicht werden kann.

13. Newsletter

Informieren Sie sich regelmässig auf der Webseite www.refmodula.ch über RefModula.

- Nach der Anmeldung erhalten Sie automatisch das Kreisschreiben der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.
- Bitte tragen Sie sich nach Ausbildungsbeginn selbstständig für den Newsletter refbejuso ein.
<http://www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html>

14. Erwartungen an die Studierenden

- Sie verantworten Ihr Selbststudium in eigener Kompetenz.

- Sie tragen für ein motivierendes Lernklima Mitverantwortung.
- Sie sind offen, Neues auszuprobieren und sich auf einen persönlichen und fachlichen Lernweg zu begeben.
- Sie bringen sich offen in Gesprächen und Diskussionen ein und gehen wertschätzend mit den Ideen und Gedanken der anderen um.
- Sie suchen das direkte Gespräch mit den Dozierenden, den zuständigen Personen und der Bereichsleiterin Katechetik bei Unsicherheiten und Schwierigkeiten.
- Sie stellen Ihre Kompetenzen und Ressourcen der Gruppe zur Verfügung.
- Sie behandeln persönliche Aussagen der anderen mit Respekt.
- Sie wahren Dritten gegenüber Stillschweigen über alle Angelegenheiten, die Sie während Ihrer Ausbildung wahrnehmen und die ihrer Natur nach geheim zu halten sind. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung oder bei Abbruch der Ausbildung.

15. Bestätigung / Urkunde

- Sie erhalten nach dem erfolgreich abgeschlossenen Leistungsnachweis des Modules Theologie I mit den drei Modulblöcken ein Modulzertifikat (Art. 27 Abs. 2 RefModula-Verordnung).
- Sie erhalten nach dem erfolgreich abgeschlossenen Leistungsnachweis Modulblock Theologie II, Kirche 1 refbejuso ein Modulblockzertifikat.
- Sie erhalten nach dem abgeschlossenen Modulblock Theologie III, Bibel/Hermeneutik 2 (ohne Leistungsnachweis) eine Modulblockbescheinigung.
- Nach dem bestanden Prüfungsgottesdienst erhalten Sie eine Urkunde über die Aufnahme in den Prädikantendienst.

16. Ausbildungsabbruch

Die Kommission RefModula kann auf Antrag der Bereichsleiterin Katechetik (Art. 11 Abs. 3 lit. a) Studierende bei gravierenden, nicht aufhebbar und den Kursbetrieb störenden Differenzen von der Ausbildung ausschliessen. Die Mitteilung muss schriftlich erfolgen.

17. Verpflichtung RefModula

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, RefModula, verpflichten sich, dass

- die Kompetenzen und Lernziele der Modulbeschreibungen umgesetzt werden.
- qualifizierte Dozentinnen und Dozenten unterrichten.
- Dozentinnen und Dozenten, Expertinnen und Experten, sowie Administration einen respektvollen Umgang pflegen und für ein förderliches Lehr- und Lernklima sorgen.
- Dozentinnen und Dozenten Theorie, Praxis und Lebensbezug beachten und verschränken.
- Dozentinnen und Dozenten regelmässig nach dem Evaluationskonzept ihre Arbeit auswerten.
- jederzeit Ansprechpersonen für die Teilnehmenden genannt sind.
- Ausbildungsleitung und Administration für eine gute Organisation und Information sorgen.

18. Ansprechpersonen

- Für operative Fragen (Administration, Rechnung, Modulblock verschieben usw.) ist der Koordinator RefModula die Ansprechperson.
- Für inhaltliche Fragen im Rahmen des Modules (Hausaufgaben, schriftliche Arbeiten, Modulbeschreibung, Modulinhalt) sind die Dozierenden Ansprechpersonen.



- Für Fragen rund um den Prädikantendienst, das Aufnahmeverfahren und für berufsbiographische Anliegen ist der Beauftragte für Prädikantinnen und Prädikanten zuständig.

Verabschiedet von der Kommission RefModula 2. April 2014, Traktandum 5

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die die Ausbildungsvereinbarung zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind:

Ort		Ort	
Datum		Datum	
Ausbildungsleitung Katechetik		Lernende/Lernender	

ⁱ Vertrag gemäss Artikel 5 der Verordnung RefModula

